Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

7. Sitzung 15.08.1849 Protokoll

urn:nbn:de:gbv:45:1-151036

Verhandlungen

weited ift gerollfelluguefraus nerensches zerften allgemeinengarink eines Siene 1 gib viell bereiten

Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

Oldenburg, am 15. August 1849, im Landtage.

In Beriebung auf diesen Andrea wurde ferner rom | als nisation jusiel als ... sweit nach ben vorliegenben

Siebente Situng.

Illava a company

Borfitenber: Präfibent Rit.

Gegenstand: "Der Gesetzentwurf über bas Dienst=

Das Protocoll über bie Sigung vom 13. August wurde verlesen und für genehmigt erklärt.

Der Prafident zeigte folgende Gingange an:

- 1) Ein Schreiben bes Staatsministeriums, betreffend Zustimmung bes Landtags zum Berkauf bes dem Staate heimgefallenen Strathmanns Colonat zu Holdorf, Amts Damme;
- 2) eine Petition ber Anbauer zu Betersfeld, Kirchspiels Grapenborf, betreffend "bie Grunde zur Markengerech= tigkeit, wie auch eine Bitte um Enthebung von der Schaftriftsrecognition und Canon";
- 3) besgleichen, "ber fammtlichen Anbauer aus Thule, bes Kirchspiels Briesonthe, bie Grunde zur Markengerech=
 tigkeit betreffenb";
- 4) besgleichen, ber Anbauer aus bem Rirchfpiele Mart= hausen, ben nämlichen Gegenstand betreffend;
- 5) besgleichen, mehrerer Lehrer bes Kreises Ovelgönne, betreffend "das vertragsmäßige Recht ber Schullehrer auf Beibehaltung ber bisherigen Abgabefreiheit, event. bie Ersehung ber ihre Dienstländereien oder Gebäude treffenden Beiträge zu den Staats = und Communal= lasten":
- 6) Betition mehrerer Arbeiter = Bereine aus Zeverland, werschiedene Gegenstände betreffend.

Das Schreiben bes Staatsministeriums wurde ber Budget = Commission zur Begutachtung überwiesen. Die Petitionen wurden, als zum Bereich bes Provinziallandtags für bas herzogthum Oldenburg gehörig, zurückgelegt.

Die Tagesordnung führte zur Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Niedersetzung eines Dienst= gerichts.

Der Berichterftatter Geldmann II. bevorwortete ben

Bericht des Central = Ausschuffes *) und verlas benfelben, da die Bersammlung den Bunsch zu erkennen gab, daß die Ausschuß = Berichte vor Anfang der Berathung vom Berichterstatter möchten vorgelesen werden, bis zum Art. 1 (ausschließlich). Der Ausschuß beantragt danach in Beziehung auf den Entwurf im Ganzen:

"baß ber vorliegende Gesethentwurf zur Grundlage ber Berathungen genommen werbe".

ba fice erft aus bem noch nicht vorlienenden

Auf Befragen des Präsidenten hatte sich die Bersammlung für diesmal von der Borschrift der Geschäftssprdnung dispensirt, wonach die Ausschußberichte wenigstens zweimal 24 Stunden vor der Berathung unter die Betreffenden vertheilt sein sollen; wobei indes von dem Resgierungs = Commissär Runde der Bunsch ausgesprochen wurde, daß die Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Zukunft möchten festgehalten werden, das der Staatseregierung nicht möglich sei, das Erforderliche gehörig wahrzunehmen, wenn der Ausschuß Bericht so kurz vor der Berathung zu ihrer Kenntniß gelange.

Nach Eröffnung ber allgemeinen Discussion über ben vorliegenden Gesehentwurf wurde vom Abg. Mölling folgender Antrag gestellt und ausführlich begründet:

"Der Landtag wolle befchließen :

- 1) daß das Geset über das Dienstgericht nicht, wie es im Entwurfe geschehen, auf dem Grunde des bisherigen schriftlichen und geheimen Untersuchungsverfahrens ruhe, sondern des mündlichen und öffentlichen, das in seinem ganzen Umstange, wie es bei Schwurgerichten üblich und erforderlich, anzuwenden;
- 2) daß sofort eine aus funf Mitgliebern bestehende Commission niederzusezen, um den von der Staats=
 regierung vorgelegten Gesehentwurf auf bieser Grundlage umzuarbeiten;

9



^{*)} Derfelbe wird, sobalb er gang vollenbet fein wird, bem alsbann folgenden Brotocolle angelegt werben.

fowie baß

uber Gat 1 und 2 biefes Untrages getrennt abgestimmt werbe.

Die Abstimmung wird nach gefchloffener allgemeiner Debatte geschehen muffen."

In Beziehung auf biefen Antrag wurde ferner vom Abgeordneten Dannenberg fur ben Fall, daß ber erfte Bunct beffelben angenommen werbe, beantragt:

"baß bie Berathung und Befchluffaffung über ben Bunct 2 bis Freitag ausgesett werbe";

ba fich erft aus bem noch nicht vorliegenden gangen Ausichusberichte werde entnehmen laffen, ob und inwieweit fich bie in bem Entwurfe vermißten Grundfate ber Deffent= lichfeit und Mundlichfeit durch entsprechende Abanderungen ber einzelnen Bestimmungen werden ergangen laffen.

Der Abgeordnete Seldmann II. trat biefem Antrage bei, jeboch mit ber Abanderung, bag bie Gigung auf un = bestimmte Beit ausgesett werde, ba nicht zugefagt werden fonne, bag ber Ausschußbericht rechtzeitig vollendet fein merbe.

Cobann wurde vom Abgeordneten Riebour, anftatt bes Mölling'fchen Antrages, jum Ausschufantrage ber Bufat vorgeschlagen :

"aber der Grundfat ber Mündlichkeit barin foweit als nur möglich burchgeführt werde".

Bom Abgeordneten Mölling wurde die namentliche Abstimmung über feinen Untrag in Unfpruch genommen, und fand folche bie genugenbe Unterftugung.

Es wurde fobann ber Bunct 1 bes Mölling'ichen Antrages mit 21 gegen 17 Stimmen verworfen.

Fur benfelben hatten gestimmt : die Abgeordneten Tappenbed, Lindemann, Bolders, Mölling, Buesmann, Rit, v. Lindern, Sprenger, Buidelberger, Bulling, Bodel, Dannenberg, Claufen, Bobeter, Billers, Bibel I., Luergen.

Begen benfelben: bie Abg. v. Thunen, SeldmannI., Grote, Ronerding, Schopen, SeldmannII., NieberdingII., NieberdingI., Rofener, Bancras, Rlavemann, Alfe, Tangen, Straderjan, v. Findh, Bargmann, Lubben, Morell, Strodthoff, Bobden, Riebour.

Abwesend waren die Abgeordneten Bibelll., Müller und Clofter.

Da hieburch zugleich die übrigen Buncte bes Mölling'= schen Antrages, sowie ber Antrag bes Abgeordneten Dannenberg, beseitigt waren, fo fam ber Ausschuffantrag fammt dem Bufațe des Abgeordneten Niebour gur Abstim= mung und zwar gleichfalls auf Berlangen bes Untragftellers mit Ramensaufruf.

119 p 11 11 1 32 11 p d 19 50 Für benfelben ftimmten:

Die Abgeordneten Luergen, Willers, Bobeter, Strodthoff, Niebour, Morell, Lubben, Bargmann, Straderjan, Tangen, Bulling, Alfe, Sprenger, Pancrat (mit bem Bemerten : er verftehe unter "foweit als möglich" foviel als: "foweit nach ben vorliegenden Umftanden vernünftigerweise geschehen konne"), Rit, Seldmann II., Rieberding I. (mit bem Bemerten: wie Bancrat), Geldmann I., Schopen, Ronerding, Grote, v. Thunen.

Begen benfelben ftimmten:

Die Abgeordneten Wibel I., Bobden, Claufen (mit ber Bemerfung: in ber Borausfegung, bag unter bem fraglichen Bufate etwas Underes verftanden fei, als Dasjenige, mas fich ber Natur ber Sache nach fcon von felbit verftebe), Dannenberg, Bodel, v. Findh, Bufdelberger, v. Lindern, Rlavemann, Rofener, Suesmann, Nieberding II., Mölling, Bolders, Lindemann (mit bem Bemerten: wegen migbrauchlicher Unbestimmtheit), Tappenbed.

Der Antrag war mithin mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen.

Es wurde hierauf gur fpeciellen Discuffion überge= gangen.

Bum Art. 1.

wurde ber Ausschußbericht vorgelesen und ber Antrag bes Ausschuffes, auf Annahme des Artifels, ohne Discuffion angenommen.

3um Art. 2.

wurde nach Borlefung bes Ausschußberichts ber Antrag bes Ausschuffes:

> "baß im 1. Abfate hinter "Dienstentsetzung" noch bingugufugen fei: "ober Dienftentlaffung";

ohne Discuffion angenommen.

In Beziehung auf Dr. 1 bes Ausschußberichte, wo= nach ber Ausschuß fich gegen bie Bulaffung von Ausnahmen im Fall politischer ober Bregvergeben erklart, ftellte ber Abgeordnete Mölling ben Untrag:

> "ber Landtag wolle befchließen: Politifche und Pregvergeben burfen vom Dienstgerichte nicht be= rüdfichtigt werben".

Rach geschloffener Discuffion über biefen Untrag murbe berfelbe getrennt in folgenden zwei Buncten gur Abstimmung gebracht:

- 1) "Politifche Bergeben burfen vom Dienstgerichte nicht berücksichtigt werden";
- 2) "Bregvergehen burfen vom Dienfigerichte nicht berücksichtigt werden."

Der erste Bunct wurde in namentlicher Abstimmung mit 28 gegen 10 Stimmen angenommen.

Für benfelben haben gestimmt:

bie Abgeordneten Luergen, Wibel I., Willers, Böbeker, Claußen, Dannenberg, Strodthoff, Niebour, Morell, Böckel, Lübben, Bargmann, Tangen, Bulling, Püschelberger, Alfs, Sprenger, v. Lindern, Kit, Huesmann, Schopen, Konerding, Grote, Seldmann I., von Thünen, Mölling, Völckers, Lindemann.

Begen benfelben hatten gestimmt:

bie Abgeordneten Böbden, v. Finch, Strackerjan, Klävemann, Pancrat, Rösener, Nieberding I., Nieberding II., Seldmann II., Tappenbed.

Bom Abgeordneten Dannenberg wurde die Aussetzung ber Abstimmung über den zweiten Bunct auf bie nachste Sitzung beantragt.

Nachbem jeboch vom Präsidenten die Ansicht außgesprochen und von der Versammlung angenommen worden
war: daß in der proponirten Aussetzung eine nach dem Geiste der Geschäftsordnung nicht zulässige Unterbrechung
der Abstimmung über einen Antrag liege: wurde zur sofortigen namentlichen Abstimmung auch über den zweiten
Punct geschritten.

Es antworteten mit Ja!:

bie Abgeordneten Lindemann, Bölders, Mölling, v. Thünen, Seldmann I., Grote, Schopen, Hues-mann, v. Lindern, Sprenger, Alfs, Büschelberger, Bulling, Tangen, Bargmann, Lübben, Böckel, Morell (mit der Bemerfung: weil nach dem Staats-grundgesetze alle Presvergehen vor ein Schwurgericht ge-hören und dort ihre Erledigung finden), Dannenberg, Böbeker, Willers, Wibel I., Luerken.

Mit Rein! antworteten:

bie Abg. Tappenbed, Konerbing, Seldmann II., Rieberding II., Rieberding I., Rip, Röfener, Bancrat, Klävemann, Strackerjan, v. Finch, Niebour, Strodthoff, Claußen, Wöbchen.

Der zweite Bunct bes Antrags war bemnach mit 23 gegen 15 Stimmen angenommen.

Der unter Nr. 2 des Ausschußberichts gestellte Antrag: daß im Absatz, Zeile 4 des Entwurfs anstatt: "ber Ehre des Dienstes" zu seten sei: "bem Ansehen des Dienstes"; ward ohne Discussion angenommen.

Da die Fortsetzung des Ausschußberichtes erst heute ben Mitgliedern hatte mitgetheilt werden konnen, fo wurde die weitere Berathung ausgesetzt.

Der Präsident ersuchte hierauf die Abtheilungen, sich zunächst mit den Vorlagen der Regierung, betreffend die authentische Interpretation der Art. 147. und 202. des Staatsgrundgesches, sowie mit denen wegen Ausscheidung des Krongutes und wegen Anschlusses Oldenburgs an die von Preußen, Hannover und Sachsen vorgelegte Verfassung zu beschäftigen, mit dem Hinzufügen, daß der die letze genannte Angelegenheit betreffende Commissions = Bericht in diesen Tagen werde vorgelegt werden.

Die nächste Sigung wurde auf Freitag ben 17. Aug., Bormittags 10 Uhr, anberaumt und als Tagesordnung bestimmt:

- 1) Borläufiger Bericht bes Gentral=Ausschusses über bie Borlagen ber Regierung in Betreff ber authentischen Auslegung ber Art. 147 und 202 bes Staatsgrundgesetzes und ber Ausscheidung bes Kronguts;
- 2) Fortsetzung ber Berathung über ben Entwurf, betreffend bas Dienstgericht.

Schluß ber Situng: Nachmittage 11/2 Uhr.

Borgelesen und genehmigt in ber Sitzung vom 17. August 1849.

Bur Beglaubigung:

Rit. Tappenbeck.

Druck von S. Kleffer in Ofdenburg.